

Checkliste

Hinweis- und Beratungspflichten bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)

Stand März 2026

1. Hinweise zur Einordnung der Anlage

- ☐ Prüfen, ob die geplante Anlage als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG gilt.
- ☐ Kundinnen und Kunden darüber informieren, dass diese Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des §14a EnWG netzdienlich steuerbar sein müssen.
- ☐ Hinweis geben, dass die Steuerung nur im Fall von Netzengpässen erfolgt und als letzte Maßnahme vorgesehen ist.
- ☐ Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass bei einer Steuerung durch den Netzbetreiber eine Mindestleistung für den Betrieb der Anlage gewährleistet bleibt.

2. Hinweise zur technischen Umsetzung

- ☐ Kundinnen und Kunden über mögliche Steuerungsarten informieren.
- ☐ Erläutern, dass ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) erforderlich sein kann.
- ☐ Hinweis geben, dass Installation und Anschluss entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers erfolgen müssen.

3. Hinweise zu Abstimmungen mit Netz- und Messstellenbetreiber

- ☐ Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass die Anlage beim Netzbetreiber angemeldet werden muss.
- ☐ Erläutern, dass der Messstellenbetreiber das intelligente Messsystem installiert und betreibt.
- ☐ Hinweis geben, dass technische Vorgaben und Umsetzung regional variieren können (abhängig vom Netzbetreiber).

4. Hinweise zu Netzentgelten und wirtschaftlichen Aspekten

- ☐ Kundinnen und Kunden darüber informieren, dass bei Teilnahme an §14a reduzierte Netzentgelte möglich sind.
- ☐ Kurz erläutern, dass unterschiedliche Entgeltmodelle existieren können (z. B. pauschale oder prozentuale Reduzierung).
- ☐ Keine verbindlichen Aussagen zu individuellen Kostenersparnissen treffen (Abgrenzung zu Tarif- oder Steuerberatung).

5. Hinweise zu Bestandsanlagen und Übergangsregelungen

- ☐ Bei bestehenden Anlagen prüfen, ob bereits eine Vereinbarung nach §14a (alt) besteht.
- ☐ Kundinnen und Kunden über Übergangsfristen bis 31.12.2028 informieren.
- ☐ Hinweis geben, dass ein Wechsel in die neuen Regelungen möglich ist, aber nicht zurück in das alte System.

6. Dokumentation der Beratung

- ☐ Wichtige Beratungspunkte und Hinweise schriftlich dokumentieren.
- ☐ Festhalten, welche Steuerungsart gewählt wurde.
- ☐ Bestätigung des Kunden über Kenntnis der Steuerbarkeit nach §14a einholen.

Disclaimer:

Diese Checkliste dient als praxisnahe Orientierung für Elektrofachbetriebe. Sie ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung oder Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgeblich sind stets die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.